

ANLAGE FÜR DEN STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS (OST)

Einzelplan Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 289 - Landesplanung und Stadtentwicklung

RZ Stadtplanung Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Für die Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Ermächtigungen für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten zur Verfügung. Die Ermächtigungen werden nach folgendem Schlüssel verteilt: 50% Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke, 25% nach Einwohnerzahl und 25% nach Flächengröße.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019/2020 in Tsd €	VE 2019/2020 in Tsd €
3-20801010-100001.01	Planungsmittel SL/Städtebau	108.708,19	65	75	75
3-20801010-100001.02	Öffentlichkeits- u. drucktechn. Arbeiten	23.923,23	38	28	28
		132.631,42	103	103	103